

Ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WpHG
- Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG -

Köln, 01. Juni 2017 – Die im Geschäftsjahr 2016 nicht wie geplant verlaufene Entwicklung der Con Value AG hat sich in einem moderaten Jahresfehlbetrag der Gesellschaft niedergeschlagen. Infolgedessen hat das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 die Hälfte des Grundkapitals unterschritten. Der Vorstand prüft derzeit intensiv verschiedene Möglichkeiten, das Bestehen des Verlusts in Höhe der Hälfte des Grundkapitals zu beseitigen. Ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals löst nach § 92 Abs. 1 AktG eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Einladung der Aktionäre zu einer Hauptversammlung aus. Der Vorstand wird daher zu gegebener Zeit eine Hauptversammlung einberufen und in dieser den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals anzeigen und die Lage der Gesellschaft erörtern. Eine Einladung einschließlich der Tagesordnung wird frist- und formgerecht bekannt gemacht werden.

Daniel L. Grosch
Vorstand

Con Value AG
Von-Werth-Straße 1
50670 Köln
T +49 (0) 221 / 80 149 800
E info@convalue.com